

VERBAND DER AUTOMATENKAUFLEUTE BERLIN UND OSTDEUTSCHLAND e.V.



Verband der Automatenkaufleute Berlin und Ostdeutschland e.V. Roelckestraße 24 13086 Berlin



An alle Verbandsmitglieder

Geschäftsstelle und Justitiar

RA Hendrik Meyer

Roelckestraße 24

13086 Berlin

Tel: 030 – 96 20 51 10

Fax: 030 – 96 20 51 11

RechtMeyer@aol.com

av-berlin@baberlin.de

1. Vorsitzender

Thomas Breitkopf

0176 / 1 490 44 90

thomas.breitkopf@tb-automaten.de

Berlin, 11. Mai 2007

Rundschreiben Nr. 5/2007

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

unser Rundschreiben möchte Sie heute zu folgenden Themen informieren:

1. Vergnügungssteuer Landeshauptstadt Magdeburg
Entscheidungen VG Magdeburg vom 08.05.2007
2. Verwaltungsberufsgenossenschaft
Neuer Gefahrtarif 2007
3. Termine

Zu 1.:

Das Verwaltungsgericht Magdeburg erklärt die Änderungssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg vom 09.11.2006, welche rückwirkend für den Zeitraum Januar 2000 – Dezember 2006 in Kraft gesetzt wurde, für rechtswidrig, soweit dies die Besteuerung von Geldspielgeräten betrifft.

In insgesamt 13 vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg durch Rechtsanwalt Hendrik Meyer geführten Verfahren hat das VG Magdeburg am 08.05.2007 die o.g. Änderungssatzung für rechtswidrig erklärt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hatte den alten Stückzahlmaßstab in o.g. Änderungssatzung rückwirkend für den Zeitraum Januar 2000 – Dezember 2006 durch eine Besteuerung in Höhe von 40 % bzw. 35 % auf das Einspielergebnis geändert. Dies offenbar, um die Einnahmekontinuität zu sichern und letztlich keine Rückerstattung zu leisten. Mit eindeutiger Aussage ist das Verwaltungsgericht Magdeburg dem in seinen o.g. Entscheidungen entgegengetreten.

Das VG Magdeburg hält diese Änderungssatzung vom November 2006 mit seiner Rückwirkung für immerhin 6 Jahre für unzulässig. Neben weiteren Satzungsfehlern, wie z.B. der Höhe der Steuersätze und unbestimmten Regelungen dürfte für die hier in Rede stehende rückwirkende Steuersatzung das Kommunalabgabengesetz des Landes keine ausreichende Ermächtigungsgrundlage bieten. Dies betrifft insbesondere auch die in der o.g. Rückwirkungssatzung bestimmten Steuervorauszahlungsbeträge. Solche sind durch das Kommunalabgabengesetz nicht gedeckt.

Somit hat die Landeshauptstadt Magdeburg derzeit rückwirkend keine ordnungsgemäße Satzung und Rechtsgrundlage zur Forderung von Vergnügungssteuern auf Geldspielgeräte.

Es bleibt abzuwarten, wie die Landeshauptstadt Magdeburg nun reagiert und es ist zu hoffen, dass diese nunmehr Satzungsregelungen schafft, die von Sachverstand und wirtschaftlichem Augenmaß geprägt sind, insbesondere solche, die die wirtschaftlichen Interessen der Aufsteller berücksichtigt.

Die o.g. Entscheidung betrifft erst einmal nur die rückwirkende Satzung, nicht die ab 01.01.2007 in Kraft gesetzte neue Satzung mit einem Maßstab von 20 % auf das Einspielergebnis für Geldspielgeräte. Auch dazu werden zukünftig Verfahren geführt werden, weil auch diese Satzung erheblichen rechtlichen Bedenken begegnet.

Zu 2.:

Wir hatten Sie bereits darüber informiert, dass die Verwaltungsberufsgenossenschaft im Juni 2007 die Veranlagungsbescheide zum neuen Gefahrtarif 2007 verschicken wird.

Der neue Gefahrtarif 2007 sieht eine Anhebung der Gefahrklasse der Unternehmensart „Spielstätte“ von bisher 2,17 auf dann 2,94 vor.

Der Bundesverband Automatenunternehmer hat dazu mit der VBG Gespräche geführt und die Erläuterung zum neuen Gefahrtarif und dessen Zustandekommen in einem eigenen Rundschreiben erläutert.

Wir erlauben uns als Anlage zu diesem Schreiben das entsprechende BA-Rundschreiben beizufügen mit der Bitte, die notwendigen Informationen daraus zu entnehmen.

Zu 3.:

Nachfolgend möchten wir Sie über wichtige Termine informieren:

- nächste Mitgliederversammlung am 20.11.2007, 13.00 Uhr, Verbändehaus Berlin,
- Rundtischgespräch Berlin am 22.05.2007, 15.00 Uhr, Firma Krüger-Automaten,
- Rundtischgespräch Dresden am 14.06.2007, 13.00 Uhr, Niederlassung Gauselmann,
- Rundtischgespräch Rostock am 06.09.2007, 13.00 Uhr, Niederlassung Bally Wulff.

Wir möchten Sie bitten, sich diese Termine bereits jetzt vorzunotieren und würden uns über Ihre Teilnahme freuen. Dazu werden jeweils noch gesonderte Einladungen versandt.

Mit freundlichen Grüßen

Automatenkaufleute
Berlin und Ostdeutschland e. V.

Der Vorstand und Justitiar

Anlage